

## Nachweis der Fahreignung

Eine Beurteilung der Fahreignung nach Schlaganfall ist möglich durch eine freiwillige Abklärung der fahrrelevanten körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit.

Ein klinischer Neuropsychologe kann dabei die psychischen Leistungsbereiche untersuchen. Die Beurteilung der Fahreignung kann durch eine praktische Fahrverhaltensprobe ergänzt werden.

Wenn eine ausreichende Fahreignung besteht, kann eine befürwortende Beurteilung schriftlich bescheinigt werden. Dies ist ein Nachweis dafür, dass der Vorsorgepflicht nachgekommen worden ist.

Sollte eine amtliche Abklärung der Fahreignung durch die zuständige Fahrerlaubnisbehörde notwendig sein, kann ein klinischer Neuropsychologe bei den notwendigen Vorbereitungen unterstützen und dabei begleiten.

## Auf einen Blick:

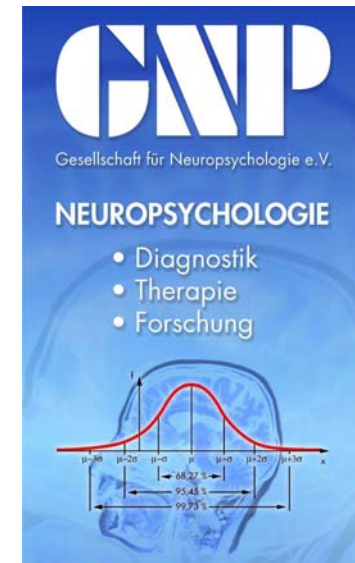
- nach einem Schlaganfall besteht eine gesetzliche Vorsorgepflicht
- ein Nachweis der Fahreignung ist auch durch eine freiwillige Abklärung möglich
- es müssen Mindestanforderungen an die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit erfüllt werden
- ein klinischer Neuropsychologe kann eine Untersuchung der psychischen Leistungsfähigkeit vornehmen
- Eignungsmängel können unter Umständen ausgeglichen werden
- eine amtliche Abklärung der Fahreignung darf nur durch die zuständige Fahrerlaubnisbehörde vorgenommen werden.

**Kontakt:**

## Kraftfahreignung nach Schlaganfall

Informationen zu den Eignungsvoraussetzungen und zur Vorsorgepflicht

**GNP Arbeitskreis Fahreignung**  
September 2007



### GESCHÄFTSSTELLE

Postfach 11 05 • 36001 Fulda

Tel. 06 61 / 9 01 96 65

Email: [fulda@gnp.de](mailto:fulda@gnp.de)

Internet: [www.gnp.de](http://www.gnp.de)

## Schlaganfall

Ein Schlaganfall kann zu Ausfällen führen wie z.B. zu Lähmungen oder zu Sehstörungen. Aber auch Beeinträchtigungen der Denkfähigkeit oder bestimmter Aufmerksamkeitsleistungen können auftreten. Selbst leichte Einschränkungen können so bedeutsam sein, dass ein Erkrankter nicht mehr in der Lage ist, ein Kraftfahrzeug sicher zu führen.



Nach einer erfolgreichen Behandlung kann im Einzelfall eine eingeschränkte oder vollständige Fahrerlaubnis für Pkw oder Motorrad wieder erreicht werden. Das Fahren von Lkw, Taxi oder Bus (Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung) ist meist nicht mehr gestattet.

Eine Befürwortung der Fahrerlaubnis nach einem Schlaganfall erfordert eine Untersuchung der fahrrelevanten körperlichen Voraussetzungen und besonders der psychischen Leistungsfähigkeit.

(vergleiche Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrereignung 2000).

## Rechtssituation und Vorsorgepflicht



Die Gesetzgebung regelt, dass das Führen von Kraftfahrzeugen nur bei entsprechender Eignung erlaubt ist. Dafür müssen die notwendigen körperlichen und psychischen Voraussetzungen gegeben sein (§2 Abs.4 StVG).

Nach einem Schlaganfall kann laut Gesetz die Fahrerlaubnis des Erkrankten in Frage gestellt werden (§11 und §46 sowie Anlage 4 FeV).

Die Fahrerlaubnisbehörde erhält in der Regel keine Meldung über einen Schlaganfall. Dann findet auch keine amtliche Kontrolle der Fahrerlaubnis statt. In diesem Fall verbleibt der Führerschein ungeprüft beim Kraftfahrer.

Nach dem Gesetz besteht trotzdem eine Verpflichtung, selbständig und eigenverantwortlich zu prüfen, ob bei einem Schlaganfall weiterhin Fahrerlaubnis besteht. Andere Verkehrsteilnehmer dürfen **nicht gefährdet** werden. Es besteht eine **Vorsorgepflicht** (§2 Abs.1 FeV)!

StVG = Straßenverkehrsgesetz  
FeV = Fahrerlaubnisverordnung

## Anforderungen an die psychische Leistungsfähigkeit

Bei einem Schlaganfall müssen für die Kraftfahrereignung bestimmte Mindestanforderungen in folgenden psychischen Leistungsbereichen weiterhin gegeben sein:

- Visuelle Wahrnehmung
- Konzentrationsfähigkeit
- Aufmerksamkeit
- Reaktionsfähigkeit
- Belastbarkeit.



(siehe Anlage 5 FeV).

Eignungsmängel können unter Umständen ausgeglichen werden durch

- technische Maßnahmen (z.B. Fahrzeuganpassungen)
- neuropsychologische Therapie
- Behandlung mit Medikamenten
- eine sicherheitsbewusste Grundeinstellung
- eine gute Selbstwahrnehmung und Risikoeinschätzung
- eine gute Fahrpraxis und die Fähigkeit zu vorausschauendem Fahren.